

# Trierer Bischof Ackermann sagt in Missbrauchsprozess aus

Der Bischof von Trier, Stephan Ackermann, hat am Mittwoch zum ersten Mal in einem Missbrauchsprozess im Saarland vor Gericht ausgesagt. Dabei gestand er eigene Fehler ein - und sagte über den Ex-Pfarrer von Freisen, Otmar M., aus.

VON FLORIAN RECH

**SAARBRÜCKEN** Premiere im Missbrauchsskandal im Bistum Trier: Zum ersten Mal sagte der Bischof von Trier, Stephan Ackermann, in einem Prozess wegen mutmaßlichen sexuellen Missbrauchs aus. Als Zeuge geladen war Ackermann zum dritten Prozesstag im Verfahren gegen Otmar M., den ehemaligen katholischen Pfarrer von Freisen, der sich vor Gericht wegen sexueller Nötigung eines Messdieners im Jahr 1997 verantworten muss.

Nachdem der Bischof vom Vorsitzenden Richter Thomas Emanuel über die Konsequenzen einer falschen Aussage belehrt wurde, wurde er zunächst nach den Gründen der Beurlaubung Pfarrer M.s 2015 befragt. Ackermann gab an, es habe Probleme zwischen den Pfarrern in der Pfarreiengemeinschaft Freisen-Oberkirchen gegeben, die durch die Zusammenlegung der vormals eigenständigen Pfarreien entstanden seien.

M. habe sich aber auch nicht an Auflagen des Bistums gehalten. So habe Pfarrer M. trotz Aufforderung nicht an einer Präventions-Schulung zum Thema sexualisierte Gewalt teilgenommen. „Das war Ungehorsam gegenüber mir als Bischof“, sagte Ackermann. Zudem habe der Bischof Pfarrer M. im Juli 2014 schriftlich ermahnt, Reisen mit Minderjährigen zu unterlassen. Daran soll M. sich nicht gehalten haben. Daraufhin wurde M. von Ackermann im April 2015 beurlaubt und am 30. April 2015 in den Ruhestand versetzt, erinnert sich der Bischof vor Gericht. „2016 wurde Pfarrer M. von mir mit dem Verbot belegt, als Priester zu wirken“, erklärte Ackermann.

Danach kommt Richter Emanuel auf den Fall Ranzenberger zu sprechen. Timo Ranzenberger, wirft dem Angeklagten Otmar M. vor, ihn 1999 missbraucht zu haben. Er hatte den Pfarrer 2006 angezeigt. Bei der Polizei hatte M. 2006 ein Teilgeständnis abgelegt. Die Ermittlungen in diesem Fall wurden wegen Verjährung eingestellt. „Was ist ihnen über den Fall Ranzenberger bekannt? Die Akten zu



Vor dem Landgericht Saarbrücken musste am Mittwoch der Trierer Bischof Stephan Ackermann im Prozess gegen den Ex-Pfarrer von Freisen aussagen. FOTO: BECKERBREDEL

diesem Fall wurden dem Bistum von der Staatsanwaltschaft ja 2006 zugeleitet“, fragte Richter Emanuel

„Die Akten wurden uns 2006 nicht zugeleitet“, korrigierte Bischof Ackermann. „Wir wurden von der Staatsanwaltschaft über die Ermittlungen aber informiert“, räumte Ackermann ein. Zudem habe Pfarrer M. selbst das Bistum über die Ermittlungen gegen sich informiert. „Wir hätten die Akten aber von der Staatsanwaltschaft anfordern müssen. Das war ein Fehler“, bekannte Ackermann. Der Bischof gibt an, das Bistum Trier habe die Akten im Fall Ranzenberger 2016 von der Staatsanwaltschaft Saarbrücken angefordert.

Von den Vorwürfen gegen Pfarrer Otmar M. im aktuell verhandelten Fall habe er 2019 erfahren, sagte Ackermann. Das mutmaßliche Opfer, ein zum mutmaßlichen Tatzeitpunkt 1997 14-jähriger Messdiener, ist heute selbst Pfarrer einer saarländischen Gemeinde. In den Medien heißt er „Pfarrer Koch“ (Name geändert). Koch habe sich 2019 dem Bischof in einem persönlichen Gespräch anvertraut und ihm den mutmaßlichen Tatverlauf in groben Zügen geschildert. Koch sei unsicher gewesen, wie er mit dem (mutmaßlich) Erlebten umgehen solle. Koch habe damals nicht gewollt, dass sein Fall öffentlich werde. Ackermann sagte, er habe ihm empfohlen, sich an die Missbrauchsstelle des Bistums Trier zu wenden. Der Bischof sagte weiter aus, seine Kontakte zum Angeklagten Pfarrer M. seien minimal. Nach Vorwürfen des sexuellen Missbrauchs habe er

zuletzt 2013 mit Otmar M. gesprochen. Danach habe es keinen persönlichen Kontakt mehr gegeben, betonte Ackermann. 2015 habe Pfarrer M. schriftlich die Vorwürfe gegenüber dem Bischof bestritten und gebeten, seine Beurlaubung aufzuheben. Ihm gegenüber habe M. von einer Verleumdungs-Kampagne gesprochen, sagte der Bischof.

Nach dem Bischof sagte Thomas Weitz vom Erzbistum Köln vor dem Landgericht aus. Weitz ist Vorsitzender Richter im kirchlichen Strafverfahren gegen Pfarrer Otmar M., das ebenfalls wegen mutmaßlichen sexuellen Übergriffen des Pfarrers seit 2018 im Bistum Köln geführt wird. Der Trierer Bischof Ackermann hatte die Glaubenskongregation in Rom gebeten, das Verfahren nicht innerhalb der Diözese Trier zu führen. Vor Beginn seiner Aussage beantragte der als Zeuge geladene Kirchenrichter den Ausschluss der Öffentlichkeit. Um die Persönlichkeitsrechte von (mutmaßlichen) Opfern und Familien zu schützen und des „Heils der Seelen willen“, wie der Kirchenrichter angab. Richter Emanuel wies Weitz darauf hin, dass er nicht vorhabe, ihn zu Personen zu befragen. Im Übrigen seien die betroffenen Personen als Zeugen geladen und würden selbst gerne öffentlich aussagen wollen, betonte Richter Emanuel. Das Prinzip der Öffentlichkeit sei ein hohes Gut der staatlichen Justiz – auch um den Eindruck einer „Geheimjustiz“ um jeden Fall zu verhindern. Es gehe ihm nicht um Geheimjustiz, sondern nur um den Schutz der Betroffenen, erklär-

te Weitz, der darauf seinen Antrag, die Öffentlichkeit auszuschließen, zurückzog. Weitz sprach dann sehr stockend und nur in oft nicht zusammenhängenden Halbsätzen. Dabei ging er bei seinen Antworten weit vom Thema weg. Ein Beispiel: Der Richter fragte Weitz, wie das mutmaßliche Opfer Koch den Tatablauf geschildert habe. Darauf Weitz: „Sie (Pfarrer M. und Koch) haben Bilder geschaut. Dann im Nebenraum. Da war vom Aufs-Bett-Werfen die Rede. Zeitlich habe ich da nicht nachgefragt. Lass mich, hat er gerufen. Von daher, das war ein Punkt, dass Koch gesagt hat, dass man auf der Sie-Ebene war. Da war die Rede vom Eifer des Gefechts, dass er ihn in der Du-Form angesprochen hat. Und dass der Beschuldigte ihm seine Hose geöffnet hätte. Dass er auch etwas zu der Unterhose gesagt hat...“

Auf die Frage, welche Konsequenzen es für Pfarrer M. gebe, wenn er im kirchenrechtlichen Verfahren verurteilt würde, sagte der Vorsitzende Kirchenrichter im Kölner Verfahren: „Da habe ich eine geringe Kenntnis. Es ist ja nicht so, dass wir da 1000 Verfahren haben.“ Auf die konkrete Nachfrage des Richters Emanuel: „Verliert der Pfarrer seine Bezugs-Rechte?“, antwortete Weitz: „Das weiß ich nicht. Mir wurde gesagt, eine Entlassung aus dem Kleriker-Stand könne ruinöse Folgen haben“. Seine Unkenntnis begründete Weitz damit, dass er bisher erst in drei Verfahren Vorsitzender Richter gewesen sei.

Der Prozess wird am heutigen Donnerstag fortgesetzt.

## Ein Bischof im Zeugenstand: Selten, aber kein Einzelfall

Der Trierer Bischof Stephan Ackermann ist am Mittwochmorgen als Zeuge in einem Nötigungsprozess geladen. Ungewöhnlich - aber keinesfalls eine Premiere. Auch ein Vorgänger Ackermanns war einst in einem Aufsehen erregenden Prozess Zeuge.

VON ROLF SEYDEWITZ

**TRIER/SAARBRÜCKEN** Ein Trierer Bischof, der als Zeuge in einem Strafprozess vor Gericht aussagt – das kommt nicht alle Tage vor. Am Mittwochmorgen war Stephan Ackermann als Zeuge im Nötigungsprozess gegen einen Ruhestandspriester aus seinem Bistum geladen. Der Auftritt des 59-jährigen Kirchenoberhaupts wurde mit Spannung erwartet. Mitglieder der Opferorganisation Missbit hatten ihn schon vor dem Prozessauftakt am Montag gefordert.

**Hermann Josef Spital sagte 2000 aus** Die Zeugenaussage dürfte auch für den Trubel gewohnten Trierer Bischof etwas Besonderes gewesen sein. Wirkte Ackermann vor der Zeugenaussage angespannt oder nervös? Das galt zumindest für seinen Vorgänger Hermann Josef Spital. Vor fast 23 Jahren, im November 2000, war der seinerzeit amtierende Bischof als Zeuge im Untreueprozess gegen den ge-

schaftsführenden Vorstand eines kirchlichen Trierer Klinik Konzerns geladen. Als der Schwindel ein Jahr zuvor aufgefliegen war, soll Spital aus allen Wolken gefallen sein und einen Schwächeanfall erlitten haben.

Am Vormittag seiner von großem Medienrummel begleiteten Zeugenaussage bahnten Mitarbeiter von Spital ihm einen Weg durch die wartenden Zuschauer- und Journalistenscharen. Im Koblenzer Gerichtssaal ließ der 74-Jährige geduldig das Blitzlichtgewitter über sich ergehen, bevor die Verhandlung begann.

Die spannende Frage an diesem Prozesstag: Was wusste Spital von den kriminellen Machenschaften des suspendierten Chefs der Caritas Trägergesellschaft? Nichts, lautete seinerzeit die zentrale Aussage des Bischofs. Er habe sich nur um die grundsätzlichen Dinge gekümmert, sagte der Oberhirte, der Klinikmanager habe ihn in viele seiner Projekte eingeweiht, nicht aber in Details der Finanzierung. Von möglichen illegalen Machenschaften habe er nie erfahren. Damit war Spitals Zeugenaussage vor dem Koblenzer Landgericht auch schon wieder beendet.

Der angeklagte Trierer Caritas-Manager wurde später wegen Untreue und Bestechlichkeit zu einer langjährigen Gefängnisstrafe verurteilt. Hermann Josef Spital wurde im Alter von 75 Jahren im April 2001 als Bischof verabschiedet. Die sogenannte ctt-Affäre „war die herbe und bitterste Enttäuschung in seinem Leben“, meinte damals sein Weihbischof Leo Schwarz.



Mühsam bahnt sich Bischof Hermann Josef Spital vor seiner Zeugenaussage im Koblenzer Landgericht einen Weg durch die Zuschauer und Journalisten. FOTO: TV-ARCHIV/FRIEDEMANN VETTER

# Rheinland-Pfalz beendet endgültig alle Corona-Maßnahmen

Ab Ende Februar wird es keine Rechtsgrundlage für eigene Corona-Maßnahmen des Landes mehr geben. Nur nicht für Besucher von Kliniken und Pflegeheimen.

VON BERND WIENTJES

**TRIER/MAINZ** Nach dem Ende der Maskenpflicht in Bussen und Bahnen endet zum 1. März auch die Pflicht für Beschäftigte im Gesundheitswesen, Masken zu tragen. Das kündigte der Bundesgesundheitsminister am Dienstag nach einem Gespräch mit den Ländergesundheitsministern an. Auch müssen sich Besucher von Kliniken und Pflegeeinrichtungen von diesem Tag an nicht mehr auf Corona testen. Damit enden diese Maßnahmen einen Monat früher als vorgesehen.

Die FFP2-Maskenpflicht für Besucher in den Einrichtungen bleibt wie geplant bis 7. April bestehen. Eine Verlängerung der Maskenpflicht oder weiterer Corona-Maßnahmen über dieses Datum hinaus schloss Lauterbach aus.

Der rheinland-pfälzische Gesundheitsminister Clemens Hoch

Produktion dieser Seite: Heribert Waschbüsch



Die Maskenpflicht für Besucher in Kliniken und Pflegeheimen bleibt vorerst bestehen. FOTO: DPA

(SPD) begrüßt die Entscheidung: „Die Pandemie hat ihren Schrecken verloren. Dank hervorragender Impfstoffe, einer hohen Disziplin und dem Durchhaltevermögen der Menschen im Land ist es uns gelungen, dem Virus die Stirn zu bieten.“ Es sei in den vergangenen Monaten gelungen, medizinische und pflegerische Einrichtungen zu entlasten. „Die Gefahr, dass sowohl das Gesundheitssystem als auch die gesamte Gesellschaft zusammenbrechen, ist gebannt“, sagte Hoch.

Das Auslaufen der Maskenpflicht im Nahverkehr und vermehrte Kontakte beispielsweise in der laufenden Fastnachtssaison hätten nicht dazu geführt, dass das System kollabiere.

Hoch kündigte an, dass die Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes am 28. Februar auslaufe. Seit Beginn der Pandemie hat es in Rheinland-Pfalz insgesamt 34 solcher Verordnungen gegeben. Darin wurden ergänzend zum bundesweit geltenden Infektionsschutzgesetz Maßnahmen definiert, die in die

Zuständigkeit des Bundeslandes fallen – etwa Maskenpflicht an Schulen oder im Nahverkehr.

Mit dem Auslaufen der Verordnung wird es in Rheinland-Pfalz keine eigenen Corona-Maßnahmen mehr geben. Die Maskenpflicht für Besucher in Kliniken und Pflegeeinrichtungen ist durch das Infektionsschutzgesetz vorgegeben. Dieses läuft am 7. April aus.

Die drei Pandemiejahre seien eine schwere Zeit für das Land gewesen, sagte Hoch. Auch dürfe nicht vergessen werden, dass das Corona-Virus zahlreiche Menschenleben gekostet habe. Der Entwicklung der Impfstoffe sei es zu verdanken, „dass wir jetzt den Blick nach vorne richten können und kritisch unsere Lehren aus der Pandemie ziehen können, damit wir auf kommende Krisen besser vorbereitet sind“. Der Minister dankte, den „vielen Menschen, die mit ihrem Einsatz vor allem im medizinischen und pflegerischen Bereich schier Unmenschliches geleistet haben“.

### EXTRA

#### Corona-Inzidenz in Trier weiter hoch

Trier bleibt weiterhin Inzidenz-Rekordhalter in Deutschland. Seit einer Woche ist die Zahl der Corona-Neuinfektionen auf 100.000 Einwohner in sieben Tagen nirgends in Deutschland so hoch wie in Trier. Am Mittwoch kletterte der Wert sogar auf 611. Das ist mehr als doppelt so hoch wie die bundesweit zweithöchste Inzidenz im Landkreis Fulda mit 272. Mit 221 liegt der Wert in der Vulkaneifel derzeit vergleichbar hoch.

Ansonsten gibt es in der Region weiterhin keine derartigen „Ausrutscher“. Am niedrigsten ist sie in Trier-Saarburg mit 66. Zu Beginn der Woche sagte ein Sprecher der für das Gesundheitsamt Trier zuständigen Kreisverwaltung Trier-Saarburg, dass die hohen Corona-Zahlen in der Stadt nicht

auf tatsächliche Fälle, sondern auf einen Softwarefehler zurückgingen. Dadurch seien falsche Zahlen übermittelt worden.

Doch warum konnte der Fehler bislang noch nicht behoben werden? Die „falschen Fälle“ der vergangenen Tage müssten einzeln aus den Meldungen an das Landesuntersuchungsamt, von wo die Corona-Zahlen aller Landkreise und kreisfreien Städte in Rheinland-Pfalz an das Robert-Koch-Institut übermittelt werden, herausgenommen werden, sagte der Sprecher. Das sei aktuell personell aber nicht zu leisten. Man gehe beim Gesundheitsamt davon aus, dass sich die Fehlmeldungen im Laufe der Woche aus den täglichen Meldungen des Robert-Koch-Instituts herausklimpern werden. Dann soll die Angabe der Inzidenz für Trier wieder der tatsächlichen Corona-Lage entsprechen.